Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	26.01.2010		
Geschäftszeichen			
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 10.02.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 054/10

Betreff: Benutzungs- und Entgeltordnung städtische Bürgerzentren

Anlagen: 1. Neue Benutzungs- und Entgeltordnung

Antrag:

Der geänderten Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bürgerzentren in der Stadt Ulm, mit Wirkung zum 01.03.2010, zu zustimmen. (Anlage 1)

Herr Markus Kienle

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:	
BM 2,OB/B,ZS/F	Eingang OB/G	
	Versand an GR	
	Niederschrift §	
	Anlage Nr.	

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	**Ja**		
Auswirkungen auf den Stellenplan:	**Nein**		
Finanzbedarf*			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		**Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend]**	
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	€
Einnahmen	€	Einnahmen	3.000 €
Zuschussbedarf	**€**	Zuschussbedarf	**€**
Mittelbereitstellung *			
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	
Vermögenshaushalt			€
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar:	€		€
Mehr-/Minderbedarf:	**€**	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle:			€
Finanzplanung			
Bedarf:	€		
Veranschlagt:	€		
Mehr-/Minderbedarf:	**€**		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.			

Sachstand

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales (02.02.2010) ausführlich über die Themenbereiche Bürgerengagement, Bürgerzentren und Stadtteilkoordination berichtet (GD 007/10).
Im Rahmen dieser Diskussion wurde die neue Benutzungs- und Entgeltordnung vorberaten. Beschlussorgan für Benutzungs- und Entgeltordnungen ist der Gemeinderat.

Sachdarstellung

Für alle Bürgerzentren gibt es eine **einheitliche Benutzungsordnung und eine dazugehörige Entgeltordnung.**
Die Benutzungsordnung wurde den heutigen Gegebenheiten angepasst. Grundlegende Änderungen wurden nicht getätigt.
Zugehörig zur Benutzungsordnung ist die Entgeltordnung.
Die dort genannten Preise und Modalitäten sind seit dem Jahr 2000 gleich geblieben. Die Modalitäten wurden überprüft und dahingehend geändert, dass alle städtischen Abteilungen zukünftig gleich behandelt werden und bei der Mietvereinbarung der Vereinspreis verrechnet wird. Gestrichen wurde der Passus, der eine private Vermietung an städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Vereinspreis vorsah. Überprüft wurden ferner die dort genannten Entgelte für die Vermietung.
Gemäß den **Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung** sind die Gebühren und Entgelte regelmäßig zu überprüfen. Dies soll in zwei Schritten erfolgen.
In einem **ersten Schritt** ist eine Erhöhung um 10% vorgesehen um den gestiegenen Anforderungen (die Hauskoordination des Sozialzentrums Wiblingen muss ohne Budgeterhöhung finanziert werden) gerecht zu werden. Außerdem wurden die Mietpreise für die Träger außerschulischer Bildungsarbeit den Entgelten für die Anmietung städtischer Schulräume angeglichen. Von bis dato 4 Euro pro Kurseinheit (45 min) auf jetzt 6 Euro.

Ausgehend von derzeit rund 30.000 Euro Gesamteinnahmen durch Nutzungsentgelte in den städtischen Bürgerzentren schätzt die Verwaltung die zusätzlichen Einnahmen auf 3.000 Euro.

In einem **zweiten Schritt** ist für das Jahr 2010 vorgesehen die tatsächlichen Kosten (Gebäudeabhängige Kosten der, dem Bürgerzentrum zugerechneten Räume und die Personalkosten für deren Vermietung) für die Bürgerzentren zu ermitteln. Die sich auf dieser Grundlage ergebenden Kosten sollen dann mit anderen mietbaren Räumlichkeiten in der Stadt (Gemeindezentren, Haus der Begegnung, Kulturzentren, UlmMesse, u.a.) verglichen werden, um eine den **Kosten der Nutzung und dem Markt angemessene Preisgestaltung** festzulegen.

Die Benutzungsordnung, einschließlich Entgeltordnung **liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung** vor. (siehe Anlage 1)